

Hausordnung

Schule als Lebensraum

Ziel der vorliegenden Hausordnung ist es, dass alle am Schulleben Beteiligten ein angenehmes Lehr-, Lern- und Arbeitsklima aktiv gestalten. Wie in unserem Leitbild beschrieben, wollen wir einen von Respekt, Toleranz und Fairness geprägten Umgangsstil miteinander pflegen. Gewalt und Mobbing dulden wir nicht. Wir alle beachten die Persönlichkeitsrechte.

Wir beachten die in den Unterrichtsräumen aushängenden Raumordnungen, die Bestandteil dieser Hausordnung sind. Wir schalten private digitale Endgeräte (z.B. Smartphones) lautlos. Im Unterricht werden sie aus dem Blickfeld entfernt, es sei denn, dass sie auf Anweisung der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken benötigt werden.

Rauchen ist nur volljährigen Schüler*innen in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Das Mitführen und Konsumieren alkoholischer Getränke und Drogen auf dem Schulgelände ist während der Schulzeit grundsätzlich nicht erlaubt. Für schulische Veranstaltungen (z. B. Verabschiedung) kann eine Ausnahme durch die Schulleitung zugelassen werden.

Das Mitführen von Waffen und Anscheinswaffen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.

Für die Nutzung der Computerräume gelten zusätzlich die Bestimmungen für Datenschutz und Urheberrecht.

Schulbesuch Entschuldigung Befreiung

Wir Schüler*innen sind zum Besuch des Unterrichts verpflichtet, wenn wir uns in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder für eine Vollzeitschule angemeldet sind. Wir entschuldigen uns nach den Regeln des an der Gewerblichen Schule Lahr eingeführten Entschuldigungsverfahrens.

Die Befreiung vom Unterricht kann in begründeten Ausnahmefällen beantragt werden. Die Befreiung für eine Unterrichtsstunde regelt der*die betroffene Fachlehrer*in. Über die Befreiung von bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen entscheidet der*die Klassenlehrer*in, über alle weiteren Fälle der Schulleiter.

Inventar Sauberkeit

Wir gehen verantwortungsbewusst mit unserem Inventar, unseren Materialien, Räumen und Außenanlagen um. Wir verlassen die Unterrichtsräume so, wie wir sie beim Betreten anzutreffen wünschen. Für die Trennung von Abfällen verwenden wir die in jedem Klassenzimmer bereitgestellten Behälter für Papiermüll, Wertstoffmüll für den gelben Sack sowie Nassmüll und tragen zu einer sauberen Arbeitsumgebung bei. Wir (ggf. die gesetzlichen Vertreter) ersetzen angerichtete Schäden im Sinne der Schadensersatzpflicht.

Parken Wir nutzen die folgenden Parkplätze für Schüler*innen an der Gewerblichen Schule Lahr:
Hauptgebäude: Uns Schüler*innen stehen die weiß markierten Parkplätze auf dem Schulgelände zur Verfügung. Hinweis: Gelb umrandete Parkplätze sowie die Parkplätze auf dem Pausenhof sind ausschließlich für Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretariatsangestellte bestimmt.
Westend: Uns Schüler*innen stehen die Parkplätze außerhalb des Zaunes zur Verfügung. Hinweis: Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind ausschließlich für die Lehrkräfte und den Hausmeister bestimmt.
Motorisierte und nicht motorisierte Zweiräder (auch E-Scooter, E-Bikes, Pedelecs usw.) stellen wir bei den ausgewiesenen Abstellplätzen ab.
Wir sichern diese gegen Diebstahl und nehmen sie aus Sicherheitsgründen und versicherungsrechtlichen Aspekten nicht mit ins Schulgebäude.

Pausen Wir Schüler*innen halten uns bis 7:30 Uhr in der Mensa/Aula des Hauptgebäudes bzw. im Eingangsbereich der Außenstelle Westend auf. Das Schulgelände sollte nach Unterrichtsende bis spätestens 18:00 Uhr verlassen werden. Rechtzeitig vor Pausenende begeben wir Schüler*innen und Lehrkräfte uns zu den Klassenräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht anwesend sein, informiert ein*e Klassenvertreter*in das Sekretariat oder eine geeignete Ansprechperson.
In den Pausen verlassen wir Schüler*innen die Unterrichtsräume. Ausnahmen regeln die Klassen-, Raum- oder Abteilungsordnungen. Für die Pausen stehen ausschließlich die Pausenhöfe des Hauptgebäudes und der Außenstelle Westend sowie die Mensa/Aula zur Verfügung, nicht die Flure und Treppenhäuser im Hauptgebäude. Der Aufenthalt in den Parkplatzbereichen ist nur zur An- und Abfahrt gestattet.
Wir volljährigen Schüler*innen dürfen das Schulgelände während der Pausen oder in Hohlstunden verlassen.
Uns minderjährigen Schüler*innen ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen grundsätzlich nicht gestattet. Ab 16 Jahren dürfen wir das Schulgelände in der unterrichtsfreien Zeit nur dann verlassen, wenn wir hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung unserer Erziehungsberechtigten abgegeben haben.

Ordnungsmaßnahmen Wir Schüler*innen befolgen die an uns gerichteten Anweisungen der Lehrer*innen sowie der Hausmeister. Lehrer*innen können bei Verstößen gegen die hier aufgestellten Verhaltensregeln geeignete Ordnungsmaßnahmen ergreifen.